

**Nutzungs- und Lizenzbedingungen über die Bereitstellung und Nutzung von  
OPplus365**

## Inhalt

1. Geltung dieser Vertragsbedingungen .....	3
2. Nutzung von OPplus365 .....	4
3. Unzulässige Verwendung der Onlinedienste .....	5
4. Eigentums- und Urheberrechte, Rechte an gespeicherten Daten .....	6
5. Verwendung von Produkten Dritter .....	7
6. Validierung, Automatische Updates und Erfassung für Software .....	7
7. Technische Beschränkungen .....	8
8. Kostenlose Testversion .....	8
9. Änderungen und Verfügbarkeit der Onlinedienste auf Microsoft Plattformen .....	9
10. Außerdienststellung von Diensten und Features .....	9
11. Rechte bei Mängeln, Wartung und Support .....	9
12. Einhaltung der Gesetze .....	10
13. Datenschutz .....	10
14. Haftung .....	11
15. Laufzeit und Kündigung .....	12
16. Geheimhaltung / Geschäftsgeheimnis .....	13
17. Verjährung .....	13
18. Nebenabreden, Vertragsänderungen, Form, Abtretung .....	14
19. Salvatorische Klausel .....	14
20. Gerichtsstand, Rechtswahl, Vertragssprache .....	14

## 1. Geltung dieser Vertragsbedingungen

- 1.1. Die Parteien, gbedv GmbH & Co. KG (im Folgenden „gbedv“), Loger Str. 22 b, 27711 Osterholz-Scharmbeck und der Nutzer (im Folgenden „Kunde“) vereinbaren, dass diese Nutzungs- und Lizenzbedingungen (nachfolgend auch Vertragsbedingungen genannt) die Nutzung von OPplus365 durch den Kunden verbindlich regeln.
- 1.2. Mit Akzeptanz dieser Vereinbarung garantiert der Kunde seine rechtliche Befugnis zum Abschluss dieser Vereinbarung mit gbedv.
- 1.3. Die Bereitstellung der Dienste erfolgt entweder direkt über einen Partner von gbedv oder indirekt durch Microsoft z.B. über AppSource ( [https://appsource.microsoft.com/en-us/product/dynamics-365-business-central/PUBID.gbedv\\_gmbh%7CAID.opplus365-v0%7CPAPPID.88cf5d4c-8afc-4a98-9cb7-212196c51d74?tab=Overview](https://appsource.microsoft.com/en-us/product/dynamics-365-business-central/PUBID.gbedv_gmbh%7CAID.opplus365-v0%7CPAPPID.88cf5d4c-8afc-4a98-9cb7-212196c51d74?tab=Overview))
- 1.4. Zur Vereinfachung für den Kunden lehnen sich diese Nutzungs- und Lizenzbedingungen für OPplus365 an die Bestimmungen für Onlinedienste von Microsoft an (<https://www.microsoft.com/de-de/licensing/product-licensing/products.aspx>).
- 1.5. Diese Nutzungs- und Lizenzbedingungen über die Bereitstellung und Nutzung der OPplus365 Dienste weichen insbesondere dann von den Bestimmungen für Onlinedienste von Microsoft ab, wenn deutsches Recht zur Anwendung kommt.
- 1.6. Der Kunde ist verpflichtet **vor** der Nutzung der OPplus365 Dienste diese Nutzungs- und Lizenzbedingungen **und** die Bestimmungen für Onlinedienste von Microsoft (<https://www.microsoft.com/de-de/licensing/product-licensing/products.aspx>) zu akzeptieren. Andernfalls ist eine Nutzung der vorgenannten OPplus365 nicht gestattet.
- 1.7. Die Parteien vereinbaren ferner, dass, sofern kein gesonderter Vertrag (z.B. Service-Vertrag mit einem Partner von gbedv) besteht, diese OPplus365 Nutzungs- und Lizenzbedingungen den Umgang und die Verarbeitung von Supportdaten und personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dieser Bereitstellung regeln.
- 1.8. gbedv bietet für seine Produkte umfassende Beschreibungen an. Die Beschreibung für OPplus365 befindet sich hier: <http://www.opplus365.de/de/index>
- 1.9. Wenn der Kunde ein Abonnement für einen OPplus365 Dienst verlängert oder ein neues Abonnement für einen OPplus365 Dienst annimmt, gelten die jeweils aktuellen OPplus365 Nutzungs- und Lizenzbedingungen. Wenn gbedv neue Funktionen, Ergänzungen oder damit zusammenhängende Software einführt (d. h. die zuvor nicht im Abonnement enthalten waren), kann gbedv neue Bedingungen vorsehen oder Aktualisierungen der OPplus365 Nutzungs- und Lizenzbedingungen vornehmen, die für die Nutzung dieser neuen Funktionen, Ergänzungen oder damit zusammenhängender Software durch den Kunden gelten.
- 1.10. gbedv kann dem Kunden Informationen und Mitteilungen über Nutzungs- und Lizenzbedingungen elektronisch, per E-Mail, über einen Partner von gbedv oder über eine von gbedv zu benennende

Website zur Verfügung stellen. Eine Benachrichtigung gilt ab dem Datum als erteilt, ab dem diese von gbedv zur Verfügung gestellt wurde.

- 1.11. Für die Definition von Begriffen gelten die Definitionen für Microsoft Online Dienste entsprechend (<https://www.microsoft.com/de-de/licensing/product-licensing/products.aspx>).
- 1.12. Andere Vertragsbedingungen werden nur insoweit Vertragsinhalt als gbedv ihnen ausdrücklich zustimmt.
- 1.13. Diese Vertragsbedingungen gelten auch für künftige gleichartige Verträge mit dem Kunden, auch wenn gbedv auf sie nicht nochmals gesondert hinweist.

## **2. Nutzung von OPplus365**

- 2.1. Der Kunde muss möglicherweise eine bestimmte Programmausstattung und Hardware installieren, um die OPplus365 Dienste nutzen zu können. Dies liegt in der Verantwortung des Kunden.
- 2.2. Der Kunde ist berechtigt, OPplus365 ausschließlich zur Verwendung mit dem dafür vereinbarten Zweck zu nutzen.
- 2.3. Gemäß diesen Bestimmungen für OPplus365 kann die Anzahl der Kopien der Software, zu deren Verwendung der Kunde berechtigt ist oder die Anzahl der Geräte, auf denen der Kunde die Software nutzen darf, beschränkt werden.
- 2.4. Das Recht des Kunden zur Nutzung der Software beginnt mit Aktivierung des Dienstes (OPplus365) und endet mit Ablauf des Rechts des Kunden zur Nutzung des Dienstes.
- 2.5. Der Kunde ist verpflichtet, die Software zu deinstallieren, wenn das Recht des Kunden zur Nutzung der Software endet. Außerdem ist gbedv berechtigt, OPplus365 zu diesem Zeitpunkt selbst oder über den Partner von gbedv, der den Kunden betreut, zu deaktivieren.
- 2.6. Der Kunde ist berechtigt, Dritten den Zugriff auf die OPplus365 Dienste und die Nutzung derselben im Zusammenhang mit der Nutzung der OPplus365 Dienste zu gestatten. Der Kunde trägt jedoch die Verantwortung für diese Nutzung und die Verantwortung dafür sicherzustellen, dass diese Bestimmungen und die weiteren Vereinbarungen der Parteien eingehalten werden.
- 2.7. Der Kunde ist verpflichtet, immer das aktuellste von Microsoft unterstützte Betriebssystem für das von gbedv angebotene OPplus365 vorzuhalten. Bei Nutzung anderer Betriebssysteme (z.B. iOS und Android) gilt dies auch für diese.
- 2.8. gbedv übernimmt keine Gewähr dafür, dass das von ihr zur Nutzung bereitgestellte OPplus365 für einen bestimmten Zweck geeignet ist. Es sei denn eine solche Eignung wurde in den Produktbeschreibungen von gbedv ausdrücklich zugesagt.

- 2.9. Der Kunde muss die entsprechenden Abonnementlizenzen (Nutzer-SL), die für die Nutzung von OPplus365 erforderlich sind, erwerben und zuweisen.
- 2.10. Dabei hat der Kunde zu beachten, dass er zusätzliche Nutzer-SL, z. B. für Prüfer/Audits oder Support benötigt. Für die OPplus365 App sind diese zusätzlichen Nutzer-SL für den Kunden verpflichtend.
- 2.11. Jedem Nutzer, der auf OPplus365 zugreift, muss eine Nutzer-SL zugewiesen werden oder der Zugriff auf den Onlinedienst erfolgt nur über ein Gerät, dem eine Geräte-SL zugewiesen wurde, sofern in den besonderen Bestimmungen für OPplus365 nichts anderes angegeben ist.
- 2.12. Der Kunde ist nicht berechtigt, OPplus365 nach Ablauf der Nutzer-SL für diesen speziellen Dienst weiter zu nutzen.
- 2.13. Der Kunde ist nicht berechtigt, eine Nutzer-SL kurzfristig (d. h. innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung) neu zuzuweisen. Der Kunde ist jedoch berechtigt, eine Nutzer-SL kurzfristig neu zuzuweisen, um die Abwesenheit eines Nutzers oder die Nichtverfügbarkeit eines ausgefallenen Geräts zu überbrücken. Die Neuzuweisung einer Nutzer-SL aus jeglichem anderen Grund muss dauerhaft erfolgen. Wenn der Kunde eine Nutzer-SL von einem Gerät oder einem Nutzer auf ein anderes/auf einen anderen überträgt, muss der Kunde den Zugriff sperren und jegliche zugehörige Software vom früheren Gerät oder vom Gerät des früheren Nutzers entfernen.
- 2.14. Hardware oder Software, die der Kunde nutzt, um Verbindungen zu bündeln, Informationen umzuleiten, die Zahl der Geräte oder Nutzer zu reduzieren, die direkt auf den Onlinedienst zugreifen oder diesen nutzen (oder zugehörige Software), oder die Zahl der Nutzer-SL, Geräte oder Nutzer zu reduzieren, die OPplus365 direkt verwaltet (manchmal auch als „Multiplexing“ oder „Pooling“ bezeichnet), verringert nicht die Zahl der Lizenzen (einschließlich Nutzer-SL), die der Kunde benötigt.
- 2.15. Der Kunde erhält ein individuelles, nicht-übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den vereinbarten Diensten und Nutzer-SL für seinen Betrieb.
- 2.16. Der Kunde hat das Recht, die zur Nutzung der Dienste notwendige Software auf seinen Endgeräten für die vereinbarte Nutzungsdauer zu speichern. Die Bereitstellung geeigneter Endgeräte liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.
- 2.17. Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Hierauf wurde der Kunde ausdrücklich hingewiesen.

### **3. Unzulässige Verwendung der Onlinedienste**

- 3.1. Der Kunde hat nicht das Recht,

- 3.1.1. die ihm zur Nutzung zur Verfügung gestellte OPplus365 Software für kommerzielle Zwecke zu vervielfältigen und sie zu verkaufen,
- 3.1.2. einem Dritten ein eigenes Nutzungsrecht an OPplus365 zu verschaffen oder
- 3.1.3. OPplus365 entgegen gesetzlicher oder durch diese Nutzungs- und Lizenzbedingungen festgeschriebenen Vorschriften zu verwenden.
- 3.2. Weder der Kunde noch diejenigen, die über den Kunden auf OPplus365 zugreifen, sind berechtigt, OPplus365 wie folgt zu nutzen:
  - 3.2.1. auf eine Weise, die durch Gesetze, Vorschriften oder behördliche Anordnungen oder Verordnung in einer relevanten Rechtsordnung verboten ist,
  - 3.2.2. um die Rechte anderer zu verletzen,
  - 3.2.3. um zu versuchen, unbefugt auf Dienste, Geräte, Daten, Accounts oder Netzwerke zuzugreifen oder diese zu stören,
  - 3.2.4. um Spam oder Malware zu verbreiten,
  - 3.2.5. auf eine Weise, die OPplus365 beschädigen oder seine Verwendung durch andere beeinträchtigen könnte, oder
  - 3.2.6. in einer Anwendung oder Situation, in der ein Fehler von OPplus365 zum Tod oder zu schweren Verletzungen des Körpers oder der Gesundheit oder zu schwerwiegenden Sach- oder Umweltschäden führen kann.
- 3.3. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen in diesem Abschnitt kann zur Aussetzung der OPplus365 Dienste führen.

#### **4. Eigentums- und Urheberrechte, Rechte an gespeicherten Daten**

- 4.1. gbedv wird die Kundendaten nicht für Werbezwecke oder ähnliche kommerzielle Zwecke nutzen oder anderweitig verarbeiten oder daraus Informationen ableiten.
- 4.2. Unter den Parteien behält der Kunde alle Rechte und das Eigentum an den Kundendaten und den Daten in OPplus365.
- 4.3. gbedv erwirbt keine Rechte an Kundendaten, mit Ausnahme der Rechte, die der Kunde gbedv für die Bereitstellung von OPplus365 gewährt.
- 4.4. Die Rechte von gbedv an Software oder anderen Diensten, die gbedv an andere Kunden lizenziert, bleiben von diesem Absatz unberührt.
- 4.5. gbedv legt keine Kundendaten, außerhalb von gbedv offen, außer es geschieht auf Anweisung des Kunden, wie hier beschrieben oder wenn es gesetzlich vorgeschrieben ist.

- 4.6. Der Kunde erwirbt kein Eigentum an den im Rahmen der Dienstleistung zur Nutzung überlassenen OPplus365 Software sowie keine über die vereinbarte Nutzung der Programme hinausreichenden Rechte z.B. nach dem Urhebergesetz.

## **5. Verwendung von Produkten Dritter**

- 5.1. Wenn der Kunde nicht von gbedv stammende Software mithilfe eines Onlinedienstes installiert oder verwendet, darf dies nicht in einer Weise erfolgen, die das geistige Eigentum oder die Technologie von gbedv Verpflichtungen unterwerfen, die über die in diesen Nutzungs- und Lizenzbedingungen über die Bereitstellung und Nutzung von OPplus365 mit dem Kunden enthaltenen Verpflichtungen hinausgehen.
- 5.2. gbedv übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für ein nicht von gbedv stammendes Produkt.
- 5.3. Der Kunde ist allein verantwortlich für ein nicht von gbedv stammendes Produkt, das er mit einem Onlinedienst installiert oder nutzt oder über einen Microsoft-Onlineshop erwirbt oder verwaltet.
- 5.4. Die Nutzung eines nicht von gbedv stammenden Produkts durch den Kunden unterliegt den Lizenz-, Service- bzw. Datenschutzbestimmungen (falls vorhanden) zwischen dem Kunden und dem Herausgeber des nicht von gbedv stammenden Produkts.

## **6. Validierung, Automatische Updates und Erfassung für Software**

- 6.1. gbedv und der Partner von gbedv sind berechtigt, die Version der Software OPplus365 automatisch zu überprüfen. Geräte, auf denen die Software installiert ist, stellen in regelmäßigen Abständen Informationen bereit, damit gbedv oder der Partner von gbedv überprüfen können, ob die Software OPplus365 ordnungsgemäß lizenziert ist. Zu diesen bereitgestellten Informationen gehören beispielsweise die Softwareversion, der Nutzer-Account des Endbenutzers, die Subscription-ID, Informationen zur Produkt-ID / Application-ID, eine Computer-ID bzw. Tenant-ID und die Internetprotokolladresse des Geräts.
- 6.2. Zudem erfasst gbedv die Anzahl der auf Business Central zugreifenden User.
- 6.3. Microsoft erfasst außerdem telemetrische Daten, in dem gemessen wird, welche Prozesse wie lange gedauert haben, um gbedv Hinweise geben zu können, an welchen Stellen ggf. der Code optimiert werden könnte.
- 6.4. Wenn die Software OPplus365 nicht ordnungsgemäß lizenziert ist, ist ihre Funktionalität beeinträchtigt. Kunden dürfen Updates und Upgrades für die OPplus365 nur von gbedv, Partnern von gbedv oder Microsoft oder autorisierten Quellen beziehen.
- 6.5. Durch die Verwendung von OPplus365 erklärt sich der Kunde mit der Übertragung der in diesem Abschnitt beschriebenen Informationen einverstanden. gbedv, die Partner von gbedv sowie

Microsoft oder autorisierte Quellen sind berechtigt, Updates oder Ergänzungen zu OPplus365 zu empfehlen oder mit oder ohne Ankündigung auf die Anwendung des Kunden zu laden.

- 6.6. Einige OPplus365 Dienste können die Installation lokaler Software erfordern – z. B. Agents, Anwendungen zur Geräteverwaltung – („Apps“) bzw. werden durch solche Software erweitert. Die Zusätze können Daten über die Nutzung und die Leistung von OPplus365 sammeln, die an gbedv, den Partner von gbedv oder an Microsoft übermittelt und für die in diesen OPplus365 Bestimmungen beschriebenen Zwecke genutzt werden können.
- 6.7. Die Software von Microsoft und / oder gbedv kann Softwarekomponenten von Dritten enthalten. Soweit in dieser Software nicht anders angegeben, lizenzieren nicht diese Dritten, sondern gbedv, die Partner von gbedv und / oder Microsoft diese Komponenten an den Kunden gemäß den Lizenzbestimmungen und Hinweisen von Microsoft oder gbedv.

## **7. Technische Beschränkungen**

- 7.1. Der Kunde ist verpflichtet, alle technischen Beschränkungen in OPplus365 die dem Kunden nur eine spezielle Verwendung von OPplus365 gestatten, einzuhalten und diese auch nicht zu umgehen.
- 7.2. Der Kunde darf Kopien der Software oder des Quellcodes von OPplus365 nur mit ausdrücklicher Genehmigung von gbedv herunterladen.

## **8. Kostenlose Testversion**

- 8.1. Durch zur Verfügung stellen einer kostenlosen Testversion von OPplus365 bekommt der Kunde von gbedv das Recht zugesprochen, die ihm zur Verfügung gestellten Dienste kostenlos über einen Testzeitraum von 30 Tagen zu nutzen.
- 8.2. Dieses Recht wird dem Kunden allein zu Evaluationszwecken zugesprochen.
- 8.3. Einer Nutzung der Testversion liegen diese Nutzungs- und Lizenzbedingungen für OPplus365 zu Grunde.
- 8.4. Der Kunde verliert mit Ablauf der Testphase automatisch alle ihm eingeräumten Rechte hinsichtlich der ihm zur Verfügung gestellten Dienste. Es bedarf keiner Kündigung.
- 8.5. Soweit der Kunde mit Testdaten arbeitet, ist er für deren Sicherung selbst verantwortlich.
- 8.6. Nach Ablauf der Testphase werden die Kundendaten von gbedv gelöscht. Es sei denn, der Kunde und gbedv verständigen sich über eine Lizenzierung nach diesen Lizenz- und Nutzungsbedingungen für OPplus365.



## **9. Änderungen und Verfügbarkeit der Onlinedienste auf Microsoft Plattformen**

- 9.1. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass OPplus365 auf gbedv fremden Plattformen betrieben wird.
- 9.2. Bei einem Betrieb auf Microsoft Azure ist Microsoft berechtigt, von Zeit zu Zeit wirtschaftlich angemessene Änderungen an Onlinediensten vorzunehmen.
- 9.3. Microsoft ist berechtigt, einen Onlinedienst in Ländern zu ändern oder zu kündigen, in denen Microsoft einer behördliche Regelung, Verpflichtung oder sonstigen Anforderung unterliegt, die (1) nicht allgemein auf dort tätige Unternehmen anwendbar ist, (2) Microsoft die Fortsetzung des Betriebs des Onlinediensts ohne Änderung erschwert und / oder (3) Microsoft zu der Annahme veranlasst, dass diese Bestimmungen oder der Onlinedienst möglicherweise im Widerspruch zu einer solchen Anforderung oder Verpflichtung stehen.

## **10. Außerdienststellung von Diensten und Features**

- 10.1. gbedv informiert den Kunden über die in 1.10 genannten Kanäle in der Regel drei (3) Monate im Voraus, bevor wesentliche Features oder Funktionalitäten aus OPplus365 entfernt werden oder ein Dienst eingestellt wird. Es sei denn, sicherheitsrelevante, rechtliche oder Systemleistungsaspekte erfordern eine beschleunigte Entfernung.

## **11. Rechte bei Mängeln, Wartung und Support**

- 11.1. gbedv haftet dafür, dass OPplus365 im Wesentlichen so funktioniert, wie beschrieben.
- 11.2. Dem Kunden ist bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler nicht ausgeschlossen werden können. gbedv haftet deshalb nicht dafür, dass der Betrieb von OPplus365 stets unterbrechungs- oder fehlerfrei erfolgt.
- 11.3. Der Kunde meldet Probleme von OPplus365 unverzüglich im Wege einer Supportanforderung an den zuständigen Partner von gbedv. Das Problem muss vom Kunden so genau beschrieben werden, dass der Partner von gbedv zielgerichtet mit der Bearbeitung der Supportanforderung beginnen kann. Die Problembeschreibung kann nur durch eine Person abgegeben werden, die die notwendige Kenntnis von OPplus365 und die notwendige berufliche Qualifikation hat.
- 11.4. Im Fall von Mängeln ist gbedv nach eigener Wahl zur kostenlosen Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt (Nacherfüllung). Die Mängelbeseitigung kann auch durch telefonische, schriftliche oder elektronische Handlungsanweisung an den Kunden erfolgen. Unerhebliche Mängel kann gbedv mit dem nächsten Update beseitigen, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.
- 11.5. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, ist der Kunde nach Setzen einer angemessenen Nachfrist und deren erfolglosem Ablauf nach seiner Wahl zu einer angemessenen Minderung der Vergütung oder zum Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt.

- 11.6. Bei unerheblichen Mängeln ist das Recht des Kunden zum Rücktritt und zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie der Anspruch auf Aufwendungsersatz ausgeschlossen.
- 11.7. gbedv behält sich vor, zur Aufrechterhaltung der Bereitstellung von OPplus365 einheitliche Updates zur Verfügung zu stellen. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden diese auf seine Endgeräte zu laden.
- 11.8. Bezieht der Kunde seine OPplus365 Online Services durch Dritte, z.B. Partner von gbedv oder durch Microsoft AppSource, so sind diese Dritten erster Ansprechpartner für Supportleistungen.

## 12. Einhaltung der Gesetze

- 12.1. gbedv wird die für die Bereitstellung von OPplus365 geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.
- 12.2. gbedv ist jedoch nicht für die Einhaltung von Gesetzen oder Regelungen verantwortlich, die für den Kunden oder seine Branche gelten.
- 12.3. gbedv ermittelt nicht, ob Kundendaten Informationen enthalten, die spezifischen Gesetzen oder Vorschriften unterliegen.
- 12.4. Der Kunde muss alle Gesetze und Regelungen einhalten, die für seine Nutzung der Onlinedienste gelten, einschließlich der Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten, biometrischer Daten, und Vertraulichkeit von Mitteilungen.
- 12.5. Der Kunde muss ermitteln, ob OPplus365 für die Speicherung und Verarbeitung von Informationen geeignet ist, die bestimmten Gesetzen oder Vorschriften unterliegen. Der Kunde muss OPplus365 in einer Weise nutzen, die mit den rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen des Kunden im Einklang stehen.

## 13. Datenschutz

- 13.1. gbedv hat die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie des BGS (neu) umgesetzt.
- 13.2. Die Regelungen zum Datenschutz können im Bereich Datenschutz auf der Internetseite der gbedv eingesehen werden. <https://www.gbedv.de/datenschutz/datenschutz-erklaerung/>
- 13.3. Wenn der Kunde der Ansicht ist, dass **Microsoft** ihren Datenschutz- und Sicherheitsverpflichtungen nicht nachkommt, kann der Kunde Microsoft über <http://go.microsoft.com/?linkid=9846224> erreichen.
- 13.4. gbedv hat bei der Entwicklung von OPplus365 die Vorgabe beachtet, dass der Datenschutz bei Datenverarbeitungsvorgängen am besten eingehalten wird, wenn dieser bei deren Erarbeitung bereits technisch integriert ist (Art. 25 DSGVO).

- 13.5. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Feststellung, ob die technischen und organisatorischen Maßnahmen von OPplus365 den Anforderungen des Kunden entsprechen, einschließlich der Sicherheitsverpflichtungen aus der DSGVO oder anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen und -vorschriften.
- 13.6. Der Kunde bestätigt und erklärt, dass (unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Einführungskosten, der Art, des Umfangs, des Kontextes und der Zwecke der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sowie der Risiken für Einzelpersonen) die von gbedv, dem Partner von gb edv und Microsoft eingeführten und gepflegten Sicherheitsverfahren und Sicherheitsrichtlinien ein Sicherheitsniveau bieten, das dem Risiko in Bezug auf seine personenbezogenen Daten angemessen ist.
- 13.7. Der Kunde ist verantwortlich für Implementierung und Aufrechterhaltung von Datenschutzvorrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen für Komponenten, die der Kunde zur Verfügung stellt oder kontrolliert.
- 13.8. Bei Testversionen werden unter Umständen weniger oder andere Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen ergriffen als dies bei der OPplus365 Vollversion der Fall ist. Der Kunde sollte Testversionen nicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten oder anderer Daten nutzen, die gesetzlichen oder verwaltungsrechtlichen Konformitätsanforderungen unterliegen.
- 13.9. Hinsichtlich der Datenschutzbestimmungen für **Microsoft** Online Services wird auf die Bestimmungen zur Nutzung des Dienstes in den Bestimmungen für Microsoft Onlinedienste (Online Services Terms OST) hingewiesen. Die OST werden monatlich seitens Microsoft aktualisiert und sind das Nachfolge-Dokument der Microsoft Online Services Use Rights. Zum Download verfügbar sind die aktuellen und die archivierten Ausgaben der OST unter: <https://www.microsoft.com/de-de/licensing/product-licensing/products.aspx>.

#### **14. Haftung**

- 14.1. Die Haftung von gbedv, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist unbegrenzt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden oder die aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren.
- 14.2. gbedv haftet nicht bei leichter Fahrlässigkeit. Dieser Ausschluss für die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit gilt jedoch dann nicht, wenn es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) handelt. Kardinalpflichten, bzw. wesentliche Vertragspflichten, sind solche Pflichten des Vertragspartners, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieser Geschäftsbeziehung überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf; mithin also Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würden. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

- 14.3. Wenn und soweit gbedv für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 14.4. Die Haftung für sonstige, entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 14.5. Die verschuldensunabhängige Haftung von gbedv nach § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen.
- 14.6. Resultieren die Ansprüche aus unerlaubter Handlung aus dem Produkthaftungsgesetz, anfänglicher Unmöglichkeit oder verschuldeter Unmöglichkeit findet vorstehende Haftungsbeschränkung keine Anwendung.
- 14.7. Soweit die Haftung von gbedv ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Herstellers.
- 14.8. Der Kunde stellt gbedv von sämtlichen Ansprüchen Dritter und den Kosten notwendiger Rechtsverteidigung frei, die auf einer Verletzung von Rechten Dritter oder Gesetzesverletzungen durch den Kunden oder dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen begründet sind und gegen den Hersteller geltend gemacht werden.
- 14.9. gbedv weist den Kunden darauf hin, dass die Haftungs- und Gewährleistungsrechte von **Microsoft** für Online Services irischem Recht unterliegen und zum Teil erheblich von deutschem Recht abweichen.

## 15. Laufzeit und Kündigung

- 15.1. Das Vertragsverhältnis beginnt wie in der Bestellung vorgesehen, spätestens mit der Nutzung des Onlinedienstes.
- 15.2. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt vier (4) Wochen zum Monatsende.
- 15.3. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- 15.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
- 15.4.1. gbedv ist infolge einer von gbedv zu vertretenden Nichtbereitstellung seiner Onlinedienste dauerhaft nicht leistungsfähig,
- 15.4.2. gbedv ist infolge einer von gbedv nicht zu vertretenden Nichtbelieferung Drittherstellern (z. B. Microsoft) dauerhaft nicht leistungsfähig.
- 15.4.3. Ein Dritthersteller von Software oder Diensten gerät in Vermögensverfall oder sonstige Umstände lassen bei vernünftiger Wertung aus Sicht von gbedv die Leistungsunfähigkeit des Drittherstellers befürchten. Hiervon ist insbesondere auszugehen, wenn für den Dritthersteller ein Insolvenzverfahren beantragt oder mangels Masse abgelehnt worden ist oder es ist eine

Löschung oder Liquidation des Drittherstellers im Handelsregister beantragt oder eingetragen worden.

15.4.4. Ein Dritthersteller stellt die Supportleistungen gegenüber gbedv für seine Leistungsbilder ein, insbesondere für den Fall, dass der Dritthersteller die Verträge mit gbedv ordentlich oder außerordentlich kündigt.

15.4.5. Der Kunde hat an den Onlinediensten unbefugt Eingriffe durchgeführt oder durch Dritte durchführen lassen.

15.4.6. Eine Vertragspartei verletzt eine sonstige Pflicht und soweit abstellbar oder behebbar, beendet oder behebt diese Pflichtverletzung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung durch die andere Vertragspartei, vorausgesetzt, dass eine solche Frist oder Aufforderung, insbesondere unter Berücksichtigung der Schwere der Pflichtverletzung oder sonstiger besonderer Umstände nicht ausnahmsweise entbehrlich ist.

15.5. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## **16. Geheimhaltung / Geschäftsgeheimnis**

16.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von der jeweils anderen Vertragspartei zugehenden oder bekanntwerdenden Informationen, die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse beinhalten oder als offensichtlich vertraulich anzusehen oder als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln. Es sei denn, sie sind oder werden ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt.

16.2. gbedv weist darauf hin, dass jedwede Software von gbedv von ihr als Geschäftsgeheimnis i. S. d. Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen bewertet ist. Die Rücksetzung der Software in andere Codeformen (Dekompilierung) ist nur im Rahmen des § 69 e UrhG zulässig. Jede andere Veränderung / Rückbau etc. sind untersagt.

16.3. Die Vertragsparteien verwahren und sichern die Informationen so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.

## **17. Verjährung**

17.1. Die grundsätzliche Verjährungsfrist beträgt ein (1) Jahr.

17.2. Bei Schadens- und Aufwendungsersatz aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Garantie, Arglist und den in Ziffer 8, Abs. 1, genannten Fällen gelten stets die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## **18. Nebenabreden, Vertragsänderungen, Form, Abtretung**

- 18.1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 18.2. Zur Wahrung der Schriftform genügt auch die Übermittlung in Textform, insbesondere mittels Telefax oder E-Mail.
- 18.3. Die Schriftformbestimmung kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.
- 18.4. Dem Kunden ist es nicht erlaubt seine Rechte und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung ohne Einverständnis von gbedv an Dritte zu übertragen.

## **19. Salvatorische Klausel**

- 19.1. Wenn der zu diesen Bestimmungen abgeschlossene Vertrag eine Lücke enthält oder eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam ist oder wird, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
- 19.2. An Stelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem von den Vertragsparteien ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen am Nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.
- 19.3. Die Regelung des § 139 BGB wird abbedungen.

## **20. Gerichtsstand, Rechtswahl, Vertragssprache**

- 20.1. Der Erfüllungsort ist Osterholz-Scharmbeck. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist bei Verträgen mit Kaufleuten Bremen.
- 20.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 20.3. Die Vertragssprache ist deutsch.